Polit. G.
255.

178

Der Joh: Urg: von Hüll auf Sündorf,
Hochfl: zu Bamberg, Herr zu Gen-
[illegible], Herzog, und Fürstl. [illegible]
[illegible] zu Walzbacher Kam-
merer, würkl: geheimer, und Hofrath.

<36607725380014

<36607725380014

Bayer. Staatsbibliothek

Phil
Pol. g. 255

Einfluß
der
Sittenlehre
auf die
Glückseligkeit des Staats.

Appliquons nôtre esprit à l'utile Morale.

Epître à d'Argens.

München,
bey Joseph Lindauer. 1786.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

hochwürdigsten

des

heil. röm. Reichs Fürsten

und

Herrn Herrn

Franz Ludwig

Bischof zu Bamberg und Würzburg

auch

Herzog zu Franken rc. rc.

unterthänigst gehorsamst zugeeignet

von

Karl Friedrich,

Freyherrn von Lütgendorf,

hochfürstl. Würzburgl. Hauptmann.

Der innere Unterschied zwischen guten und schlechten Handlungen liegt so offen, und dringt sich in dem täglichen Umgang, und in den Charaktern, die uns Geschichte und Dichtkunst aufstellen, dem gemeinen Menschensinne so sehr auf, und hält vor den Beobachtungen des innern Sinnes so stark die Probe, daß dem, der ihn läugnet, der Verstand durch Systemsucht, oder unrichtige Beobach-

tungen, Sophistereyen oder Leidenschaften verschoben seyn muß.

Unterdessen gab es dennoch von jeher Leute, die diesen Unterschied, offenbar oder verstekt, thut nichts zur Sache, aufgehoben haben. Unter den allen hat sich Epikur, wenn wir ihn nach seinen Grundsätzen beurtheilen, der Antipode von der ernsten grosmütigen Tugend der Stoiker hervorgethan. Man erkläre ihn, wie man will, so bleibt doch so viel gewiß, daß körperliche Lust und körperlicher Schmerz die einzigen Gegenstände waren, worauf sich, seiner Meynung nach, natürliche Begierde und Abschen gründen; und daß ihm Tugend weiter nichts als Klugheit war, so viel Uebel zu entfernen, und so viel Vergnügen zu

suchen,

suchen, als möglich. Der Orden der Epikurer hatte unter den Alten zahlreiche Kandidaten; und kaum erhob sich die Philosophie aus dem Schutt der Barbarey, als schon Hobbes ein System baute, das dem Epikurischen sehr gleich, und das, von vielen Neuern geschmükt und aufgestuzt, bald unter dieser, bald unter jener Gestalt zum Vorschein kam. Helvetius hat es, mit allem Prunke seines Wizes geziert, in der neuesten Form geliefert. *

Ein System, wie dieses, würde freylich, könnte es durchaus angenommen werden, die menschliche Gesellschaft zerrütten; aber die Verehrer derselben haben darauf gedacht, sich gegen diesen Vor-

* in seinem Werke de l' Esprit.

wurf zu schirmen. Die Gesetze des Staats, sagen sie, nur diese allein stempeln Recht und Unrecht: die Vorschriften der Sittenlehre, und die Gesetze des Staatsrechts fallen in Eins zusammen. Unsere Verbindlichkeit wird nur durch Strafen bestimmt; die Pflichten des Menschen ändern sich mit den Pflichten des Bürgers, und wechseln mit der Verwechslung des Landes. Ursprung, Zweck, Gränzen der Moral liegen in dem Ursprung, dem Zwecke und den Gränzen der Staatsgesetze.

Wirklich große Verwirrung der Begriffe von nützlich und gut, Recht und Pflicht, Macht und Verbindlichkeit, die wir zwar dem scharfsinnig-irrenden Hobbes vielleicht zu

gut halten können, der in einer Zeit lebte, wo diese Begriffe noch unentwikelt waren; die wir aber denen unmöglich vergeben können, die bey dem Lichte, welches die Philosophie unsers Zeitalters darüber verbreitet, noch mit Vorsatz blind seyn wollen.

Nicht die Gesetze des Staates sind es, die unsre Handlungen gerecht oder ungerecht, löblich oder verächtlich machen. Die Gesetze selbst müssen sich erst nach den höheren Gesetzen der Vernunft und der Tugend beurtheilen lassen, ob sie billig oder grausam, gerecht oder ungerecht sind. Die Begriffe von Tugend und Pflicht sind keine Vorurtheile, die wir von den willkührlichen Gesetzen des Staats entlehnen; die Natur gab sie den

Wilden auf der Südsee, die ihre Gutherzigkeit, ihre Gastfreundlichkeit gewiß nicht irgend einem Gesetzbuche verdanken.

Es ist zwar der Einfluß der Staatsgesetze auf die Moral unverkennbar; und gleichwie jeder Irrthum an Wahrheit gränzt, so treffe ich auch hier eine Seite, die sich zur Wahrheit neiget. Noch leise regt sich im Busen der Wilden das Gefühl der Tugend. Zwang und Bedürfniß, nicht ein ursprünglicher Vertrag, Eigennutz, Verlangen nach Sicherheit, nicht Geselligkeit verbindet sie zu einem Volk. Streitigkeiten über Mein und Dein, Gewaltthätigkeiten ieder Art, Handlungen, die auch Barbaren mißfallen, veranlassen Erklärungen, Entscheidungen der Volks-

vorsteher. Aus einzelnen Entscheidungen entstehen Gewohnheiten, nach denen man sich richtet, wenn der erste Fall wieder eintritt: aus Gewohnheiten Gesetze, die anfangs roh, auf einzelne Fälle passend, nur ein Gedächtnißwerk der Alten; nur auf die ersten Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft gerichtet; in der Folge aber erweitert, erhöht, bestimmt, vermehrt, und dem Fortschritte der Kultur angepaßt werden. Sicherheit, Ruhe, Gesellig-keit, die Früchte der Gesetze entwikeln die Fähigkeiten des Menschen nach allen Seiten hin. Die schönen Künste, die auf die Mechanischen folgen, schmüken seine Phantasie mit reizenden Bildern, und lassen ihm Empfindungen des Schö-nen und Guten gewahr nehmen, die vor-her in Nacht und Dunkelheit gehüllt

waren.

waren. Der Verstand durch so viele Beobachtungen angeregt, hebt sich aus seinem Schlummer. Er sammelt, vergleicht, trennt und baut sich Systeme; und da er sich auf alles einläßt, was ihm begegnet, so kann ihm der Unterschied menschlicher Handlungen, wodurch er bald das zu verdammen gezwungen wird, bald mit Beyfall zu verehren; die Glükseligkeit und die Unruhe, die uns lohnt oder straft, wenn wir dieser Stimme folgen, oder sie verwerfen, wenn wir Harmonie und Ebenmaaß in unsre Neigungen bringen, oder eine Leidenschaft ausschweifen lassen, nicht länger mehr unbemerkt bleiben. Er vergleicht, abstrahirt, und erkennt die Regeln dessen, was recht und gut ist; die ewigen Gesetze der Vernunft, die der Urheber der Natur menschlichen

Hand-

Handlungen vorschreibt. So entstand Moral, das System der natürlichen Verbindlichkeiten des Menschen; das in der Folge selbst den Gesetzen des Staats sicheren Grund und Festigkeit giebt. Die Keime des Rechts, die die Natur in unser Herz pflanzte, konnten nur durch die Pflege der Staatsgesetze bis zu einer beträchtlichen Höhe entwikelt werden. Undank wäre es, diesen wohlthätigen Einfluß der bürgerlichen Gesetze in die Moral mißkennen wollen: aber eben so wenig läßt sich die beglükte Zurükwirkung der Moral auf den Staat in Abrede stellen, worüber ich mich etwas weiter erklären werde.

Die Moral, sagte ich, gebe den Staatsgesetzen sicheren Grund. Der

Staat übet über mich ein Zwangsrecht aus, dem ich einen guten Theil meiner natürlichen Freyheit zum Opfer bringen muß. Was berechtiget ihn dazu? Das Recht des Stärkern ist nur ein physisches Recht, das mich nur so lange bindet, als ich nicht widerstehen kann. Bin ich aber eines Widerstandes fähig; durch Gewalt oder List, durch Aufruhr oder Meuchelmord; was hält mich zurüke, wenn es kein inneres Recht giebt? Ich bin entweder zu jedem Widerstande berechtigt, oder der Staat zeigt mir einen Grund, aus dem er sein Zwangsrecht herleitet. Man findet ihn in einem gesellschaftlichen Vertrage. Ich will die Natur dieses Vertrags nicht auseinander setzen: ich frage nur dies: den Gesellschaftsvertrag vorausgesezt, worauf lehnt

sich

sich derselbe? — Ich mag nun die Verbindlichkeit desselben von vorn herein aus allgemeinen Grundsätzen, wie Mendelsohn *, oder von unten herauf aus den Folgen des gegebenen und nicht gehaltenen Wortes auf die menschliche Gesellschaft, wie Ferguson und Garve, darthun, so stoße ich immer auf ein Principium der Moral. Was ich iezt sage, betrift nur den Grund, auf welchen der Staat so ruht, daß er ohne denselben zusammen stürzen würde. Ich finde aber die Moral nicht weniger nothwendig, die Bande desselben enger zusammen zu ziehen, und seinen Theilen Haltung und Festigkeit zu geben.

Ein

* in seinem neuen Jerusalem.

Ein Fürst, dem keine sittliche Grundsätze beywohnen, der Alles nach seinem Eigennuz beurtheilt, und sein Volk als eine Heerd Schafe ansieht, die er scheeren kann, so oft er will, wird seine gierigen Hände nach allem ausstreken; er wird sich nichts versagen, was ihm seine Laune eingiebt. Pracht und Schwelgerey verzehren das Mark des Landes, die Thränen des verarmten Landmanns erweichen sein Herz nicht. Die Geschichte seiner Regierung ließe sich mit etlichen *Zeilen* schildern, ungefehr so, wie Montesquieu * die Despoten mahlt. Die Wilden von Luisiana, wenn sie Früchte wollen, hauen den Baum selbst um: ein Bild des Despotismus. Aber ein Fürst, der sich Vater seiner Unterthanen fühlt,

der,

* Esprit des loix l. V. ch. 13.

der, Niemand unterthan, den Gesetzen gehorcht, die ihm Gott in das Herz geschrieben, und sich nur dann für glüklich hält, wenn er beglükte Unterthanen um sich sieht. Wie wird er nicht wachen, um Recht und Gerechtigkeit zu handhaben; wie sich überflüßigen Prunk versagen, um die Last seines leidenden Volks zu mindern, und dessen Thränen zu troknen?

Wer die Geschichte der römischen Kayser, der Tiberiuße, Kaligulas, der Neronen durchwandert, findet sich auf einer dürren Sandwüste; wenn er aber auf einmal durch Antoninuße, die er hier gar nicht erwartet hätte, überrascht wird, so freuet er sich, wie der lechzende Wanderer, der durch

Arabiens glühenden Sande watend unvermuthet eine Quelle erblikt, woran er seinen brennenden Durst löschen kann. Wem verdanken wir aber diese großen Männer? Wem? — der stoischen Weisheit, deren Hauptsache in der erhabensten Tugendlehre bestand. Die Erziehung der Antonine war die lezte Wohlthat, mit der die stoische Philosophie noch vor ihrem Hinsterben das damals so bedrängte Menschengeschlecht beschenkte. Ich verarge es dem Montesquieu gar nicht, wenn er mit einem Spruch, der seinem Verstande nicht weniger Ehre macht, als seinem Herzen, der hingeschiedenen Weisheit der Stoa ein unvergeßliches Denkmal sezt: „Keine Sekte der Philosophie lehrte so „edle Grundsäze, angemessen der Würde „des Menschen, und tüchtig gute Men-

„schen

„ schen zu bilden, als die stoische Weis-
„ heit. Könnte ich, **fährt er fort,**
„ auf einen Augenblik vergessen, daß ich
„ ein Christ bin, so hinderte mich nichts,
„ zu gestehen, daß ich den Untergang der
„ Sekte des Zeno unter die größten Un-
„ glüke rechnete, die das Menschenge-
„ schlecht betroffen haben. Sie übertrieb
„ zwar die Sache in Ansehung der Ver-
„ achtung des Schmerzens und der sinnli-
„ chen Lust, worinn eben so viel Großes
„ liegt, doch hatte sie allein Kraft, Bür-
„ ger, große Männer und gute Kayser
„ zu bilden. Man denke einmal, es
„ sey keine geoffenbarte Religion auf der
„ Welt, und man wird nichts erhabner
„ in der Natur finden, als die Anto-
„ nine. *

* Esprit des Loix l. 24. ch. 10.

Es versteht sich von selbst, daß Grundsätze der Tugend dem Souverain in der Republik nicht weniger nöthig sind, als in der Monarchie; und eben so deutlich ist's, daß ein Minister ohne diese Grundsätze nur der Urheber verderblicher Rathschläge sey. Die Sache spricht für sich selbst. Was rechnet man zur Größe eines Staats? — Eine große Menge wohlhabender und arbeitsamer Unterthanen. Diese kann aber nur erzielt werden, wenn der Souverain sein Interesse nicht von dem Interesse der Unterthanen trennt; wenn seine Gesetze, Auflagen, Strafen auf nichts, als auf das allgemeine Wohl zielen, genau mit diesem übereinstimmen: denn so bald die Auflagen und Gesetze nichts sind, als Finanzoperationen, so viel Geld als möglich in die Kasse des

Fürsten

Fürsten zu liefern, um ein fürchterliches Heer auf den Beinen zu halten, oder mit einem üppigen verschwendrischen Hofe glänzen zu können; so wird der ausgesaugte, gepreßte, verwahrloßte, nicht unterstüzte, muthlose, verarmte Unterthan dahinschwinden. Der Kunstfleiß wird erstikt; der gesperrte Handel versiegt; der Ehen werden weniger, und sind im Verhältnisse des Nahrungsmangels weniger fruchtbar; der verarmte Unterthan hat weder Vermögen noch Zeit, seinen Kindern Unterricht und Erziehung zu geben, oder geben zu lassen. Dummheit und Lasterliebe mehrt sich, und zehrt am Herzen des welkenden Staatskörpers; Kopfsteuer und alle Arten der Abgaben gehen weniger ein, so wie sich die Zahl und der Wohlstand der Unterthanen vermindert;

sie werden erhöht, und drücken auch den Wohlhabenden zu Boden; endlich erklecken sie nicht mehr, und man nimmt bey ausserordentlichen Fällen seine Zuflucht zu Staatsschulden: die Last der Interessen vermehrt die Auflagen; die Erhöhung der Auflagen wird lästiger, schlägt Kunstfleiß und Handlung darnieder. Die wechselnde Unmöglichkeit, so viel Abgaben zu heben, als nöthig wären, verleitet zu neuen Staatsschulden; das Mißverhältniß zwischen Auslagen und Einnahmen wird immer stärker, bis endlich der Staat Bankerott zu spielen gezwungen wird. Das Heer ist minder zahlreich, und wird schlechter unterthalten; dieser Koloß, der die Wohlfahrt des Bürgers zerquetscht hatte, wankt selbst, und das Land verliert zulezt bey den Auswärtigen sein ganzes

Ansehn. So sank die soldatische Regierung Roms unter ihre eigene Größe, und lokte Barbaren herbey, neue Reiche auf ihren Trümmern zu errichten. Das war immer die Umwälzung durch Despotie, oder durch Regierungsgrundsäze ohne Tugend geschwächter Reiche. Die Pforte zittert schon im Gedränge zwischen Oestreich und Rußland, und stehet nur noch durch die Eifersucht europäischer Höfe. Was der rauhe Bewohner an der Wolga wider manche an Luxus und Despotie kränkelnde Staaten unternehmen dürfte, das überlasse ich gern denen, die an Europens Gleichgewicht arbeiten. Der Souverain vergißt seinen eigenen Vortheil, der den allgemeinen Vortheil seines Landes ausser Augen läßt. Sein Interesse allein mußte ihm schon der stärk-

ste Beweggrund seyn, einen guten Regenten zu machen; aber verbunden mit edlen Trieben des Wohlwollens, mit Tugend, wird es mit mehr Nachdruk auf den Souverain wirken, in Nichts seine Größe zu setzen, als im Glücke des Unterthans.

Kommen wir nun zum Unterthan. Gewiß, der Fürst versteht die Regierungskunst sehr schlecht, der, voll Vertrauen auf die Gesetze, Armeen und Henker, die moralische Erziehung des Volks für die lezte seiner Sorgen hält; der gegen die Tugend und den Grundpfeiler derselben, die Religion, die größte Gleichgültigkeit bliken läßt.

Tugendhafte Fertigkeiten, Gesetze des Gewissens legen den Gesetzen des Staats

ein

ein Gewicht bey, das durch nichts ersezt werden kann. Man würde den Menschen sehr schlecht kennen, wenn man die Gewalt des Gewissens nicht kennte. Die Geschichte weiset uns Menschen auf, die ihr Leben unter dem Schwerte der Tyrannen gelassen, wenn ihr Gewissen mit einem offenbar ungerechten Gesetze in Kollision kam. Was läßt sich also nicht zum Besten der Gesetze erwarten, wenn das Gewissen mit denselben übereinstimmt.

Das Gewissen reicht weiter, als Zwangsgesetze. Wie manche Bosheit wird im Verborgenen begangen; wie mancher Bösewicht entweicht dem Arm der Gesetze; aber der Strafe des Gewissens läßt sich nicht ausweichen. Es züchtiget unsere geheimsten Laster mit den nagend-

sten Vorwürfen. Wie oft liegt das Leben eines Fürsten in den Händen seines Dieners, das Leben eines Prinzen in den Händen seiner Amme! Ihr Verbrechen würde sicher verborgen bleiben. Wissen wir keine Beyspiele aus der neuern Geschichte, daß weder Sicherheit noch Versprechungen gewissenhafte Diener verleiten konnten, wider das Leben ihres Fürsten eine Untreue zu begehen? Fürsten, wisset, daß euer Leben niemals sicherer war, als seit mehr Menschlichkeit herrscht, und sich die Stimme des Gewissens vernehmlicher hören läßt; seit die christliche Religion in der Welt ist, deren Tugendlehre, unterstüzt von ihren Verheissungen und Drohungen, das Gewissen um vieles geschärft. Den größten Theil eurer Staatsverwaltung, eurer Kassen, Finanzen,

Zölle und Accisen müsset ihr der gewissenhaften Treue eurer Diener überlassen, und nichts sezt euch gegen Ränke und Betrüge so sehr in Sicherheit, als Redlichkeit und Treue derselben, und der Unterthanen, von welchen die Abgaben gehoben werden, die oft aus Triebe des Gewissens dem Kayser geben, was des Kaysers ist, wenn sie gleich die Diener des Staats hintergehen konnten.

Ueberzeugung von Recht und Unrecht, tugendhafte Gesinnung wirkt schneller als Furcht vor Strafe. Wenn wir uns selbst zu etwas entschließen wollen, weil wir die Nüzlichkeit davon einsehen, so betreiben wir eine Sache mit mehr Ernst, und genauer und schneller, als wenn man uns dazu zwingt. Unlust

liegt

liegt im Zwange, Freude in der Selbst-entschließung, die auf Ueberzeugung beruht. „Heil dem Staate, sagt Mendelsohn, * „dem es gelingt, das Volk „durch die Erziehung selbst zu regieren, „das heißt, ihm solche Sitten und Gesinnungen einzuflößen, die von selbst „zu gemeinnüzigen Handlungen führen, „und nicht immer durch den Sporn der „Geseze angetrieben zu werden brauchen. „Der Mensch im gesellschaftlichen Leben „muß auf Manches von seinen Rechten zum „allgemeinen Besten Verzicht thun; oder, „wie man es nennen kann, sehr oft seinen eigenen Nuzen dem Wohlwollen „aufopfern. Nun ist er glüklich, wenn „die Aufopferung aus eigenem Triebe „geschieht, und er jedesmal wahrnimmt,

„daß

* S. 20.

„daß sie blos zum Behuf des Wohlwol-
„lens von ihm geschehen sey.„ — — —
Unter allen Umständen halte ich es für einen untrüglichen Maasstab von der Güte der Regierungsform, je mehr in derselben durch Sitten und Gesinnungen gewirkt, und also durch die Erziehung selbst regiert wird.

Ein höherer Grad von Moralität, durch Erziehung beygebracht, würde die peinliche Halsgerichtsordnung, wo nicht ganz, doch guten Theils, überflüssig machen, und viele Auslagen des Staats auf peinliche Processe, und, was mehr, als dieß alles, gelten muß, das Leben vieler Menschen ersparen. Die Abschaffung der Todesstrafen, die für rohe Gemüther, die nicht weit in die Zukunft

schauen,

schauen, abschrekender sind, als lebenslängliche Gefangenschaft, ist keine Wohlthat für eine Nation, die noch nicht auf der Stufe der moralischen Ausbildung steht, um ihrer entbehren zu können. Nicht Alles paßt überall hin. Wenn es seine Richtigkeit hat, daß die Todesstrafen in Oestreich wieder eingeführt werden sollen, so muß man sich im Charakter der Nation sehr versehen haben. Ein Volk, das in der Kultur zu wenig fortgerükt ist, oder bis zur Ueppigkeit verfeinert, ein Volk, dessen moralische Grundsätze den Reizungen zum Bösen zu wenig das Gleichgewicht halten, bedarf mehr des Zwanges. Die Strenge der Gesetze muß immer mit der Sittlichkeit des Volks im Verhältnisse stehen. Die Karolina, die sich für das Zeitalter Karls

sehr

sehr gut geschikt haben mag, paßt auf das unsrige nicht mehr in seiner ersten Strenge. In Japan sind die Gesetze strenger, um den Mangel an Moralität zu ersetzen, der um so größer seyn muß, je weniger die Religion des Landes fähig ist, Gewissenhaftigkeit zu erzeugen.

Die Zwangsgesetze gehen nur auf die gröbern Ausbrüche der Leidenschaften. Die Gesetze der Moral unterdrüken die geringeren und früheren Anlässe zum Laster. Jene schreken wohl, aber sie bessern kaum den Schuldigen mehr. Diese kommen dem Verbrechen zuvor. Nicht auf einmal wird der Mensch lasterhaft. Leidenschaften, die er Anfangs vernachläßigte, reissen ihn, wie ein Strom, mit sich fort, und er findet sich oft in den Händen

der

der Gerechtigkeit, ehe er's vermuthete. Meißner liefert uns Beyspiele von Missethätern, die bey dem rechtschaffensten Charakter nach und nach in die gröbsten Laster fielen. Nur Grundsätze der Tugend lehren den Menschen Aufmerksamkeit auf kleine Unordnungen der Leidenschaften, und verhüten die grösseren Fälle. Der Staat verbeut Mord: die Sittenlehre, Haß und Feindschaft. Der Staat bestraft Diebstahl: die Moral unterdrükt Habsucht. Der Staat bestraft Ehebruch und Kindermord: die Moral — unkeusche Begierden. Nirgends ist das Unvermögen der gesezgebenden Klugheit mehr in seiner Blöße erschienen, als bey den vielen Untersuchungen, die man zeither anstellte, kräftige Anstalten wider den Kindermord zu treffen. Alle Pressen Deutschlands

seufzten unter der Arbeit, diese Pläne ans Licht zu bringen. Alle Recensenten urtheilten und erzählten sich heiser, und was kam am Ende heraus? Man suchte die Quellen des Kindermords auf, und machte Vorschläge sie zu verstopfen. Einer schrieb es dem andern nach. Schande und Strafe, welche bisher oft die Geschwächten zu diesem Schritte verleitet haben mochten, müssen ganz aufhören; man müßte den Geschwängerten Bequemlichkeit zur Niederkunft verschaffen; mit einem Worte alle Ursache der Furcht und Bedenklichkeit entfernen, und eine unehelische Niederkunft mit der ehelichen auf gleichen Fuß setzen. Ohne Zweifel würde dadurch mancher Mord verhütet; aber es würde auch der Trieb zur Wollust durch Hebung aller Hindernisse, die ihn

zeither beschränkt hatten, um so mehr aus- schweifen, und mehrere Leben zernichten, als bisher die Furcht vor Strafe und Schande. Die lezte und hauptsächlichste Ursache dieser unnatürlichen Mordthaten ist allemal die Folge eines wollüstigen Zeitalters. Man müßte vor allem darauf sinnen, diese Quelle zu verstopfen. Eine unmögliche Sache für den Gesezgeber, wenn er nicht alle Hülfsmittel zusammennimmt, die moralische Erziehung zu vervollkommnen, und das Gewissen zu erhöhen. Der äusserliche Zwang, Aufsicht der Polizey sind allerdings gute Mittel, die mehr auffallenden Ausschweifungen zu hemmen; aber die Verführung, die im Stillen schleicht, und oft um so mehr betrieben wird, je mehr die Polizey wacht,

kann nur durch Grundsätze, die die Sittenlehre anbeut, geschwächt werden.

Es giebt sittliche Gebrechen, die einen ausserordentlichen großen Einfluß auf den Staat haben, und die, vermöge ihrer Natur, gar kein Gegenstand der Zwangsgesetze seyn können. Nichts kann für den Staat wichtiger seyn, als eine Menge an Leib und Seele gesunder Unterthanen, voll Kraft und Stärke, tüchtig zu Geschäften des Körpers und des Geistes. Nun schleicht das Ungeheuer der Onanie im Finstern umher, das die Gesundheit der blühenden Jugend schwächt, die festesten Körper entnervt, Leib und Seele zusammen schrumpfen läßt, den Geist gefühllos, zerstreut, dumm, träge und untauglich zu allen Geschäften macht;

Untüchtigkeit und Unlust zum Ehestand einführt, und uns mit einer siechen Nachkommenschaft bedroht. Man trift die ernstlichsten Vorkehrungen gegen dieses Uebel; man sezt Preise auf für den, der die beste Schrift dagegen verfaßt; unsere Erzieher arbeiten alle mit Macht entgegen. Wirklich kann dieß Uebel nur durch den Weg der vernünftigen Ueberzeugung, durch Anregung des Gewissens gehoben werden; und dem Staate bleibt nichts übrig, als diese Unternehmungen zu begünstigen und zu belohnen. Die Friedfertigkeit der Eheleute, Zusammenstimmung zur Erziehung der Kinder, und die unzähligen Angelegenheiten, die hierin obwalten, stehen nur unter dem Gebiete der Moralität; ob gleich für den Staat nichts erheblicher seyn kann, als gute be-

glükte

glükte Ehen, die Pflanzschulen der künftigen Bürger, und eine für Leib und Geist gedeyliche Erziehung derselben.

Manche Verordnungen des Staats, wenn sie schon auf schikliche Gegenstände verfallen, werden nicht vollzogen, weil sie sich dem ganzen Troß der Volkssitten entgegensetzen, oder weil der Unterthan, aus Mangel an moralischer Ausbildung, die Absichten der Obrigkeit, so heilsam sie auch seyn mögen, nicht einsieht und unterstüzt. Die alten Reichsabschiede häuften Gesetze auf Gesetze wider den Rausch unserer Vorfahren, aber ohne Wirkung. Die Sitten verfeinerten sich, und die Trunkenheit nahm ab. * Die

* Taubmann würde nun wohl das auf seine Landsleute, die Franken, verfertigte Distichon:

Laudo

schärfesten Verordnungen wider die Duelle haben der Barbarey noch nicht gesteuert, weil sie die närrischen Begriffe von Ehre noch nicht berichtiget haben. Die vortreflichsten Armengesetze, welche die Klugheit der Britten entwarf, erreichten ihr Ziel nicht; weil diejenigen, deren Händen die Vollziehung derselben anvertraut war,

die

Laudo meos Francos, qui se cervice supinant,

Ut possint plenos evacuare scyphos.

in petto behalten müssen, nachdem die grossen goldenen und silbernen Pokale der alten Deutschen abgeschafft, oder zu ihrem Ruhme nur noch in Silberbehältnissen als Schaustüke zu sehen sind, und ihre Trinkgelage seltner geworden.

S. (der curieuse Antiquarius durch Teutschland.) S. 435.

die Sache nicht so pünktlich nahmen, und weil das Publikum selbst nicht dazu stimmte. Man ändere Begriffe und Sitten, und die Gesetze werden durchdringen.

So gewöhnlich es auch ist, daß in einem stark bevölkerten Lande, und so unzähligen Ständen, Künsten, Professionen Bemühungen und Beschäftigungen der Eigennutz schon genugsam zum Fleiß ansporne, und die Geschäftigkeit unterhalte; so gewiß ist es doch, daß nur ausgebildete, durch Tugend und Rechtschaffenheit veredelte Bürger das wirklich allgemeine Beste befördern. Athen und Rom wurde blühend und mächtig, aber nicht glükselig; die Wollüstigkeit und der mit der Größe dieser Staaten wachsende

Hochmuth unterhielt sie durch die innern und äussern Kriege in einer beständigen Bebung und Erschütterung. Gewonnene und verlohrne Schlachten; die Eroberung des einen, und der Verlust des andern Landes machen einen solchen Staat einem Schiffe ähnlich, das im Sturm bis an die Sterne und dann plözlich wieder in des Meeres Abgrund geschleudert wird. Habsucht und Ehrgeiz verbreiten zwar allenthalben das regeste Leben; alle Hände bewegen sich; aber was bringt diese allgemeine Thätigkeit in den großen und reichen Städten hervor, und welches ist das gemeine Schiksal der meisten Republiken, die so sehr ihre Freyheit und ihr Glük gegen Monarchien erheben? Eine Familie steigt, und die andere sinkt; die, welche vorher im Rathe allmächtig war,

und über freye Bürger herrschte, kriecht iezt selber vor ihren ehmaligen Sklaven im Staube, und — erbettelt Gnaden. Ein Kaufmann breitet seine Handlung aus, und sein Nachbar sieht einen Zweig nach dem andern in der seinigen vertrok- nen. Im Ganzen betrachtet behält frey- lich der Staat bey dieser Ebbe und Flut seine Summe an Reichthum, Glücke und Kräften, aber seine wahre Größe und Stärke hängt doch immer allein von der Einigkeit, von der guten patriotischen Ge- sinnung, und der gegenseitigen Gewogen- heit der Bürger gegeneinander, und ge- gen das gemeine Beste ab. Dann erst, wenn jedem Bürger Gemeinneigungen eingeflößt sind, wird kein Neid und keine Eifersucht mehr zwischen verschiedenen Professionen, ja zwischen Leuten von ei-

nerley Profession herrschen. Jeder wird nach Pauls Lieblingsgleichnissen glauben, daß der Fuß zur Erhaltung des ganzen Menschen so unentbehrlich sey, als die Hand, und daß selbst die verächtlichen Glieder eben darum, weil sie zu einem Leibe gehören, nothwendig sind. Die Reichen und Vornehmen werden nicht mehr müssig gehen, oder ihre Zeit, **die dem Staate** gehört, bey dem Spieltische, in der Oper, auf der Jagd, oder an der Tafel verlieren. Der Gelehrte wird nicht aus bloßer Wollust römische und griechische Galanterien lesen, oder selbst welche schreiben; der Arzt wird nicht blos zu seinem Vergnügen gemahlte Pflanzenbücher durchblättern; die wirkliche oder zukünftige Gattin wird nicht vor dem Puztische, oder beym Spiele, oder

in Romanen Stunden tödten. Nein: jeder gesunde Menschenverstand wird für die Gesellschaft denken, und jede gesunde Hand wird für die große und beliebte Familie Gottes mit Freuden arbeiten.

Was ich bisher gesagt, betrift die Einwirkung der Sitten und der Moral auf den Staat im Allgemeinen betrachtet. Nehmen wir aber Rükſicht auf besondere Staatsverfassungen, so läßt sich die Sache noch von einer andern Seite ansehen. Durchgehen wir nun die Regierungsformen kultivirter Völker, Demokratie, Aristokratie und Monarchie.

Montesquieu stellt * eine genaue Untersuchung an über das Principium jeder Regierungsform, worunter er die herrschende Gesinnung versteht, welche die

* Esprit des loix l. 3.

die Glieder jeder Regierungsart beseelt, und der Grundzug ihres Charakters wird; so, daß die Regierungsart mit demselben steht oder fällt.

Wenn er Tugend zum Principium der Demokratie erhebt, so hat er die Natur der Sache und die Geschichte für sich. In der Demokratie ist der Bürger verbunden mit seinen Mitbürgern, Souverain und Unterthan. Der Monarch sezt sich über die Gesetze, die er giebt, hinweg, ohne daß deswegen Unordnung oder Stokung in dem Staatskörper entsteht; aber in der Demokratie fühlt der gesetzgebende Bürger das Gewicht der Gesetze selbst. Hält der Bürger gemeinhin die Gesetze, die er sich selbst auflegt, so wird kein geringerer Grad von Mässigkeit,

Ein=

Einfalt, Vaterlandsliebe erfodert. Greift aber Sittenverderbniß, Luxus um sich, so wird die grössere Zahl das Joch der Gesetze abschütteln. Der Staat zertrümmert sich; es entstehen Partheyen; der mächtigste oder glüklichste Feldherr sieget; die Freyheit ist dahin. Die Freystaaten Griechenlands und Roms sind Beweise davon. So lange Reinigkeit der Sitten herrschte, so lange Ueppigkeit von ihren prachtlosen Wohnungen fern, und der Feldherr nach dem Triumph hinter dem Pfluge einhergieng, und sich mit Rüben begnügte, gieng alles in bester Ordnung. Kaum aber hatten die Reichthümer Asiens Weichlichkeit und Ehrgeiz eingeführt, als schon Bestechungen des Volks und Rotten Alles in Verwirrung gebracht, und der Freyheit ein Ende machten.

Die

Die Aristokratie aufrecht zu erhalten, ist, wie Montesquieu meynt, die Tugend nicht so sehr nöthig, als in Demokratien; denn, da der Adel die gesetzgebende Gewalt hat, und das Volk gehorchen muß, so läßt der Adel an der Vollziehung der Gesetze nichts ermangeln, um das Volk im Zaum zu halten. Was hält aber den Adel im Zaume? Er bildet im Staat eine Demokratie. Gleichwie Demokratie nicht ohne Tugend besteht, so kann der Adel in der Aristokratie sich nicht ohne Mässigung in seiner Verfassung, in seiner Gleichheit erhalten.

Aus diesen Grundsätzen folgert Montesquieu, daß die Monarchie der Tugend nicht bedürfe. Daß sie unabhängig von der Liebe des Vaterlands, von löbli-

cher Ehrbegierde, von Selbstverläugnung, ohne Opfer unsers Interesse, kurz, ohne heroische Tugend, die wir an den alten Republikanern bewundern, bestehe. Die Gesetze, sagt er, * vertreten darin die Tugenden, die man gar nicht braucht. Der Staat spricht uns frey davon. Der Grund des Schlusses liegt darin, weil der König die Gesetze, die er nicht zu halten braucht, ohne Nachlaß gegen den Unterthan vollzieht. Um aber doch den Monarchien eine Triebfeder zu geben, so räumt er ihnen Ehrbegierden ein, die er aus den Ehrenstufen vom Bürger bis zum Könige hinauf, die er bey monarchischen Verfassungen für nöthig hält, herleitet.

Die ganze Sache ist mit unbestimmten Begriffen, blendendem Witze und

Sophi-

* Esprit des loix l. 3. ch. 5.

Sophistereyen äusserst verworren. So sehr Montesquieu Tugend für sich ehrte, brachte er sie doch seinen Hypothesen zum Opfer, wodurch er Tugend in den Republiken, Ehre in den Monarchien, und Furcht in Despotien, als herrschende Principien, festsezt, und welche mit ihrem Antithesenschimmer so sehr das Auge blendet. Wenn er nicht **mehr** sagen wollte, als daß Tugend in den Sitten der Republikaner; Ehrbegierde, Eitelkeit, Hang, dem Grössern zu gefallen, in der Monarchie; und Furcht vor dem eisernen Zepter des Despoten; blinde Nachgiebigkeit, Verläugnung aller Einsicht in despotischen Staaten hervorsteche; oder, in Republiken sey die Verwirrung sichtbarer, als in Monarchien, wenn Laster herrschen; so hätte er die allgemeine Erfahrung und

Ver-

Vernunft für sich gehabt; da er aber mit klaren dürren Worten die Tugend für unnüz in den Monarchien erklärt, so weis ich es mit seiner großen Einsicht so wenig zusammen zu reimen, als ihn mit sich selbst. Denn bald heist es: man brauche in Monarchien die Tugend gar nicht, * bald, man habe sie weniger nöthig, ** welches man in Beziehung auf die Dauer der Regierungsforme noch könnte gelten lassen. Was aber den ersten Spruch betrift, den er am deutlichsten im ganzen fünften Kapitel ausgedrükt hat, wie er ihn aus den Grundsätzen, die er vorangeschikt, folgern könne! — Gesetzen, die man selbst giebt, sich unterwerfen, sie an sich selbst vollziehen, wie es in Republiken geschieht, sezt Tugend, Vaterlandslie-

be

* ch. 5. ** ch. 3.

be ꝛc. voraus. In Monarchien macht der König die Gesetze nicht für sich, sondern für andere; und es kostet ihm gar keine Aufopferung, die Unterthanen zur Vollziehung derselben anzuhalten: die monarchische Regierung braucht also keine Tugend. Diese Schlußfolge, so allgemein, wie sie da steht, liegt nicht in den Prämissen, sondern nicht mehr, als dies: Der König hat die tugendhafte Gemüthsart des Republikaners, das heißt, seine Mäßigkeit, Grosmuth, Uneigennüzigkeit, ꝛc. nicht nöthig, seine Unterthanen zur Vollziehung der Gesetze anzuhalten; und der Unterthan braucht sie nicht, wenn er durch Furcht der Strafe von einer fremden Hand zur Erfüllung der Gesetze getrieben wird. Aber wie folgt wohl, daß weder König noch Unterthan in

irgend einer Rücksicht auf den Staat, Tugend nöthig haben? Jeder Staat bedarf wohl mehr, als der Gesetze, um so glüklich zu seyn, als er kann. Zur pünktlichen Vollziehung der Geseße ist gewiß Tugend auf Seite des Unterthans nöthig, wie ich es oben bewiesen habe. Aber auch der König braucht Tugend; einmal in der Vollstreckung der Gesetze, wo er, dem Montesquieu zu Folge, sie ganz entbehren könnte. Die vorhandenen Gesetze im Gange zu erhalten; Gesetze, welche schlaff zu werden beginnen, wieder anzufrischen; die Bedienten des Staats zur Aufmerksamkeit zu treiben; die Gerechtigkeit handzuhaben, und selbst die ersten Minister nicht aus dem Gesichte zu verlieren; dazu gehört doch wohl ein ungemeiner Grad von Thätigkeit, Selbstver-

läugnung um des allgemeinen Bestens willen; denn wir reden von einem Monarchen, der selbst regiert, nicht von einem morgenländischen Despoten, der sich von einem Vezier regieren läßt.

Und — braucht der Monarch weniger Tugend, Gesetze zu geben, die sich für eine Monarchie schicken, und das allgemeine Beste zum Zwecke haben? Denn es gehört eine hinlängliche Aufklärung über den Zustand, und den wahren Vortheil des Landes, eine äusserst mühsame Untersuchung über tausend verwikelte und sich durchkreuzende Verhältnisse dazu; ferner eine durch eigene Vortheile nie zu verrückende Hinsicht auf allgemeines Wohl, oder die höchste Tugend. Gewiß hat der König die Tugend nothwendiger, als der Republikaner: denn auf ihm beruht haupt-

sächlich die Last der Regierung, und Niemand findet sich mehr in Versuchung, als er, durch Schmeicheleien und Weichlichkeit verführt zu werden. Der Unterschied zwischen einer Republik und Monarchie besteht nur darinn, daß in der ersten die Verwirrung gleich sichtbar wird, so bald der grössere Theil des Volks oder des Adels, durch Sittenverfall verderbt, die Gesetze nicht mehr vollzieht, und eben dadurch eine Revolution herbeylokt; in dieser aber die Maschine des Staats immer noch ihren alten Gang zu gehen scheint, wenn auch die Gesetze nicht so genau vollzogen, oder solche Gesetze gegeben werden, die nur das Interesse des Fürsten zur Absicht haben.

Der Zwang, durch den Alles betrieben wird, hält Alles in Ruhe. Wenn man aber daraus schließen wollte, es habe sich

keine Revolution in der Monarchie ereig=net, so würde man gar sehr irren. Denn die allmählige Entfernung von dem Grundgesetze der Monarchie, welches darinn besteht, daß nicht Willkühr des Fürsten, sondern Gesetze nach dem allge=meinen Besten gegeben, und verwaltet, die Seele des Staats sind, ist im Grun=de allmählige Annäherung zum Despotis=mus, oder der Despotismus selbst, der in einer willkührlichen Regierung besteht, und der freylich unendliche Grade hat, auf welchen sich unter dem Namen der Monarchie so sanft fortschleichen läßt, daß es die Welt eben nicht sogleich mer=ken kann, als in lärmenden Republiken. Je despotischer die Regierung, um so mehr Stille: je freyer der Staat, um so mehr Gezänke; durch Lärm wird er erhal=

ten, und durch Lärm sinkt er dahin. Wie geräuschvoll ist nicht der Uebergang Hollands von Aristokratie zur Kakokratie, oder zum aristokratischen Despotismus. Unstreitig wird also Tugend zur jeden wohlgeordneten Regierungsart erfodert; nur der Despotismus, leider, braucht sie nicht. Der große Montesquieu bekennt es selbst, so bald er den Strudel seiner Hypothese verlassen hat. Sehr treffend spricht er wider Bayle * von dem Nutzen der Religion im Staate, der ganz natürlich darinn besteht, daß Religion das kräftigste Werkzeuge auf die Sitten des Volks zu wirken.

Tugend ist also zur Aufrechthaltung der Regierungsform so unentbehrlich, daß man eine ganze Theorie der Staatsumwälzun-

* Esprit des loix. l. 24.

wälzungen darauf bauen kann. Die frühesten Dokumente der Menschheit zeigen, daß die Monarchie, als die einfachste Regierungsart, die sich von selbst anbeut, die älteste sey; Mißbrauch der Alleinherrschaft zur Schwelgerey und zum Druk der Unterthanen giebt Despotie; die edelsten des Volks stürzen den Tyrannen, und regieren den Staat gemeinschaftlich, oder es wird Aristokratie. Die Enkel der ersten Aristokraten, fern von der Tugend ihrer Ahnen, voll Herrschsucht und Wollust, reizen das Volk zum Aufruhr, welches seine Beherrscher tödtet, oder vertreibet, und, da die Regierung eines einzigen noch im verhaßten Andenken steht, so regiert das Volk sich selbst durch einstimmig entworfene Gesetze. Ist das Volk noch arm und tapfer, sind die Sitten unverdorben, so

blüht

blüht die Regierung. Wenn aber Eroberungen Reichthümer verschaffen, so entsteht Wollust und Schwelgerey, und Habsucht, um den Hang zur Sinnlichkeit befriedigen zu können. Das Volk hält also nicht mehr über die Gesetze, die es sich selbst gab. Die Staatsämter, welche mit der Ehre Geld einbringen, werden gierig gesucht, und Bestechungen angewandt, die Stimmen des Volks zu erkaufen. Es entstehen Partheyen, die sich untereinander schlagen, bis eine die höchste Gewalt bekömmt. So wird wieder Monarchie und Despotismus. Kurz, der Kreislauf beginnt wieder von vorne an.

Die römische Geschichte stellt alle diese Auftritte dar. Rom fieng mit Monarchie an, gieng durch Despotie, Aristokratie,

und Demokratie, und endigte wieder mit Monarchie und Despotismus.

Diese Gesetze liegen so tief in der Menschennatur, sind so durch Erfahrung richtig, daß Polyb * den Verfall der römischen Republik längst so zuversichtlich, als ein Astronom eine Sonnenfinsterniß, vorausgesagt, ob er gleich zu einer Zeit lebte, wo Roms blühender Zustand noch keine Spuren des künftigen Untergangs enthielt.

Die Nothwendigkeit der Moral, dem Staatssystem einen vernünftigen Grund, den Theilen derselben Zusammenhang und Festigkeit, und der Regierungsart Dauer zu verschaffen, stehet also in einem Lichte, das sich durch nichts verdunkeln läßt. Die Vortheile, welche der Staat aus der Be-

arbeitung

* Im 6ten Buche seiner Geschichte.

arbeitung der Sittenlehre zieht, sind beträchtlich genug, ihn zur Unterstützung derselben zu erwecken. Der Staat giebt der Moral den ersten Anlaß, sich zu entwickeln, und von ihrer nützlichen Rückerinnerung überzeugt, muß er hinwiederum alle Kräfte anspannen, sie zur höchsten Vollkommenheit zu bringen.

Das erste Mittel dazu ist Aufklärung: mit der Erweiterung des Verstandes gewinnt das Tugendsystem an Umfang, Richtigkeit und Deutlichkeit, und erleuchtet auch die niedrigsten Klassen des Volks. Die Wirkung, die Ovid * der schönen Literatur beylegte, gilt von der Ausbildung des Verstandes, und den Verfeinerungen unserer Empfindungen überhaupt.

Da

* — ingenuas didicisse fideliter artes,
Emollit mores, nec sinit esse feros.
OVID.

Da aber Ausbildung und Verfeinerung, wenn sie nicht richtig geleitet wird, den Luxus erzeugt, der alle häusliche Tugenden, und in der Folge auch Menschenliebe, Vaterlandsliebe, Edelmuth erstikt, so mußte der Staat nicht allein Aufklärung befördern, sondern auch den Luxus durch weise Gesetze und Anstalten niederdrücken.

Die Erziehung ist das Mittel, den Schatz gemeinnütziger Kenntnisse in Umlauf, und die Lehre der Tugend ans Herz zu bringen. In England, in der Schweiz, und in andern strengen Staaten zweifelt wenigstens niemand daran, daß, weil die Grundsätze von der Freyheit und der Schändlichkeit der Sklaverey der Jugend von der Wiege an vorgesagt werden, daß nicht diese Grundsätze der Jugend den

Natio-

Nationalcharakter einprägen. Eben so gewiß ist es, daß dieses die beste Art seye, jenes Problem aufzulösen. — Wie drükt man allen Bürgern den Patriotismus, und mit diesem tugendhafte Gesinnungen ein? Daß man nämlich den armen wie den reichen Unterthanen begreiflich mache, daß das Glück, der Reichthum, die Macht, und der Ruhm des Staates oder des Fürstens auch ihr und ihrer Familien und Nachkommen Antheil sey. Sollte denn dieses auf weiche Gemüther, wenigstens auf die edleren derselben, nicht einen eben so starken Eindruk machen, wenn man ihnen bey dem Studium der alten Historie und bey der Betrachtung großer Männer, die sie vor ihnen in dem Lichte eines Plutarchs auftreten läßt, sagt: Kinder, man ist nicht groß und glücklich, wenn man reich oder edel gebohren wird: nein, man ist nur groß, wirklich ehrwürdig, und verdient Mensch zu seyn, wenn man einigen noch mehr, wenn man vielen, und

am meisten, wenn man einer ganzen Stadt und Nation wohlthut, Uebel vermindert, und hingegen Glück und Zufriedenheit immer weiter um sich verbreitet. Wohlthun, Kinder, ist göttlich, nichts thun, thierisch, und gar schaden, teuflisch. Aber, um mit Weisheit Gutes zu thun, muß man seinen Verstand frühzeitig aufklären, und sein Herz bis zur höchsten Stufe der Tugendhaftigkeit erheben.

Ich kann wenigstens aus eigener Erfahrung sagen, daß Ciceros unvergleichlicher Traum des Scipio von meinen Schuljahren her in mir einen ganz besondern Eindruk zurükgelassen habe. Wie reizend sind nicht diese und andere Worte, wenn man sie einem Bürger der oberen Welt seinem würdigen Sohn dem großen Scipio vorsagen hört: *

Zur

* cap. 3. Sed quo sis, Africane, alacrior ad tutandam rempublicam, sic habeto: omnibus, qui Patriam conservarint, adjuverint, auxerint, certum esse in coelo definitum locum

Zur Verbesserung der Erziehung müsse sich die Religion gesellen, welche immer mit der Erziehung in engster Verbindung steht. Sie wird allen Anstalten die zur Moralität hinstreben, Nachdruk und Stärke, dem Verstande über das wichtigste Interesse der Menschheit Aufschlus, und dem Herzen die erhabensten Bewegungsgründe zur Tugend mittheilen.

Glükliches Land, dessen Regent sichs zur angelegentlichsten Sorge macht, alle

diese

locum, ubi beati aevo sempiterno fruantur. Nihil enim est illi Principi Deo, qui omnem hunc mundum regit, quod quidem in terris fiat, acceptius, quam consilia, coetusque hominum jure sociati, quae civitates adpellantur: harum rectores et conservatores hinc profecti huc revertuntur. Sic, Scipio, justitiam cole, et pietatem, quae, cum sit magna in parentibus et propinquis, tum in Patria maxima est; ea vita via est in coelum, et in hunc coetum eorum, qui jam vixerunt. Et corpore laxati illum incolunt locum, quem vides: erat autem is splendidissimo candore circus elucens etc.

diese Triebfedern zu spannen, um sein Volk gesitteter und glüklicher zu machen. Wie manche Monarchie, die unter dem Last ihrer Größe seufzt, würde es, wenn sie es vermöchte, beneiden. Man strebe nicht nach Eroberungen; man sorge nicht für Europens Gleichgewicht. Ein durch Tugend glükliches Volk zu schaffen, ist der Triumphe allerschönster.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lütgendorf, Karl Friedrich August von,

Einfluß der Sittenlehre auf die Glückseligkeit des Staates

München 1786

Pol.g. 255
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10768851-5
VD18 14445751-001